

Vergabe roter Kennzeichen für Oldtimer

Sind Sie Liebhaber von Oldtimern und besitzen ein oder mehrere Fahrzeuge, die mindestens 30 Jahre alt sind? Nehmen Sie häufiger an Oldtimertreffen o. ä. teil? Dann kommt für Sie möglicherweise die Zuteilung eines roten Oldtimerkennzeichens in Frage.

Dieses Kennzeichen ist insbesondere für diejenigen interessant, die mehrere Oldtimer besitzen, da das Kennzeichen nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden ist.

Allerdings dürfen die Kennzeichen **nur für folgende Zwecke** eingesetzt werden:

1. Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimerfahrzeugen und der Pflege des kraftfahrtechnischen Kulturgutes dienen
2. die An- und Abfahrten zu den in Ziffer 1 genannten Veranstaltungen
3. Prüfungsfahrten, Probefahrten und Überführungsfahrten
4. Fahrten zur Wartung und Reparatur der Oldtimer

Die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens ist daher keinesfalls gleichzusetzen mit der regulären Zulassung. Sollten Sie überlegen, ein rotes Oldtimerkennzeichen zu beantragen, müssen **mindestens folgende Bedingungen** erfüllt sein:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung durch eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) für rote Dauerkennzeichen
- Vorlage eines Führungszeugnisses für Behörden, Belegart „O“ (zu beantragen beim örtlichen Einwohnermeldeamt, Gültigkeit 3 Monate)
- Personalausweis
- Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimer)
- gültige Hauptuntersuchung
- Zulassungsbescheinigung (technische Daten)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Wir empfehlen Ihnen, sich vorab mit den Fachleuten der Zulassungsstelle in Verbindung zu setzen (☎ 02861 681 3485, Frau Bietenbeck oder ☎ 02861 681 3506, Frau Kemper). Diese klären gerne gemeinsam mit Ihnen, ob die Zuteilung eines roten Kennzeichens möglich ist und informieren Sie darüber, ob alternativ die Zuteilung eines historischen Kennzeichens in Frage kommt.

Gebühr:

Ersterteilung: 92,90 €

Verlängerung: 15,30€